



ISO 9001
ISO 14001

Haftung und Transportversicherung

Formular 013

Stand 23.09.2009

Seite 1 von 1

Die Mitglieder des Österreichischen Möbeltransportverbandes wickeln Möbeltransporte- und/oder Speditionsgeschäfte ausschließlich nach den Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen und den Beförderungsbedingungen für den Möbeltransport in der jeweils gültigen Fassung ab.

Die Beförderungsbedingungen für den Möbeltransport sind, ebenso wie die Lagerbedingungen für den Möbeltransport, ein Teil der AÖSp (Allgemeine Österreichische Spediteurbedingungen).

Die Beförderungsbedingungen für den Möbeltransport (im folgenden mit BBMT abgekürzt) regeln die Rechte und Pflichten zwischen dem Kunden = Auftraggeber (Umzieher) und dem Möbeltransporteur = Auftragnehmer.

Der Kunde hat das Recht auf eine fachgerechte Transportdurchführung. Dies bedingt geschultes Personal, geeignete Transportmittel und geeignetes Material. Der Möbeltransporteur hat das Recht auf ein Entgelt, d.h. Bezahlung für die geleistete Arbeit.

Sie gelten für alle Verrichtungen und die damit zusammenhängenden Geschäfte des Auftragnehmers, soweit ihnen nicht zwingende gesetzliche Vorschriften, insbesondere solche zum Schutze von Verbrauchern, entgegenstehen.

Der Auftragnehmer (Möbeltransporteur) hat seine Verpflichtungen mit der verkehrsüblichen Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes auszuführen. Die BBMT beschränken die Haftung des Auftragnehmers auf Euro 1.090,10 pro Möbelmeter (ein Möbelmeter = 4 Kubikmeter).

Den Kunden wird deshalb geraten, eine Transportversicherung einzudecken. Die ÖMTV Mitglieder erledigen diese Aufgabe gerne für ihre Kunden. Allerdings brauchen sie dazu einen ausdrücklichen schriftlichen Auftrag (siehe auch Transportversicherung).

